

- **Wetterdienst, 13.12.2010, 12.00 Uhr:**

„Heute Aufheiterungen, später wolkiger, aber wahrscheinlich erst am Abend ab 19/20 Uhr Schneeschauer mit Glätte durch 1 bis 3 cm Neuschnee/Matsch möglich, HT um 0 Grad.

In der Nacht zum Dienstag anfangs noch Schneeschauer mit Glätte möglich, später trocken und zum Morgen gering bewölkt, TT -5 bis -6 Grad, streckenweise Gefrieren von Nässe/Matsch.“

- ➔ unter Auswertung des Wetterraders keine Änderung des Einsatzplans**
- ➔ Winterdiensteinsatz für den 14.12. von 6.00 Uhr auf 4.00 Uhr vorgezogen**

- **Wetterdienst, 13.12.2010, 18.41 Uhr (Warnmeldung):**

„Ab ca. 20/21h aufkommender Schneefall, verbreitet Glätte durch 2-5 cm. Voraussichtlich zum Morgen meist trocken. Temperatur -4/-5 C, Tiefsttemperatur -5/-6 C.“

- ➔ Vorziehung der Nachtschicht von 21.00 Uhr auf 20.00 Uhr**



- **Wetterdienst, 13.12.2010, 21.16 Uhr (Warnmeldung):**
 - „1. Nachthälfte verstärkter Schneefall, verbreitet Glätte durch 4-8 cm. Voraussichtlich zum Morgen meist trocken. Temperatur -4/-5, Tiefsttemperatur -5/-6 C.“
 - ➔ unter Auswertung des Wetterradars keine Änderung des Einsatzplans
 - ➔ Winterdiensteinsatz für den 14.12. von 6.00 Uhr auf 4.00 Uhr vorgezogen

- **Wetterdienst, 14.12.2010, 00.51 Uhr:**
 - „Kein Schneefall mit Glätte mehr.“



Fazit des Einsatzes am 13./14.12.2010 (3)

- Eisplatten waren zu Beginn des Berufsverkehrs nicht geräumt, sondern in der Regel gegen Mittag.
- Eisplatten haben sich infolge der Niederschläge ab 16.12. erneut gebildet, da zu diesem Zeitpunkt das Salz nur rationiert eingesetzt werden konnte.
- Ein Volleinsatz in der Nacht hätte die Straßen zum Berufsverkehr am 14.12. in einen besseren Zustand versetzt.

aber:

- Nach einem Volleinsatz hätten am 14.12. tagsüber nicht mehr ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung gestanden.
- Für den 14.12. waren erneut Niederschläge angekündigt
 - ➔ Es musste die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet bleiben.
- Der sich abzeichnende Salzengpass hat es verboten, ausreichende Mengen Salz bereits in der Nacht zum Einsatz zu bringen.
 - ➔ In der Nacht besteht grundsätzlich keine Streupflicht!

